

**Sitzungsvorlage Nr. 0147/2020/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	18.06.2020	öffentlich
Kreistag	25.06.2020	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 20 - Fachdienst Finanzen	<b>Berichterstatter/-in:</b> Landrat Dr. Kai Zwicker Kreiskämmerer Wilfried Kersting
--	--

**Beratungsgegenstand:**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Außerplanmäßige Finanzmittelbereitstellung zur Bewältigung der Weiterverbreitung des Corona-Virus

**Beschlussvorschlag:**

Die vom Landrat gemeinsam mit zwei Kreisausschussmitgliedern am 19.03.2020 gefasste Dringlichkeitsentscheidung über die außerplanmäßige Finanzmittelbereitstellung in Höhe von 5,0 Mio. Euro für Maßnahmen zur Bewältigung der Weiterverbreitung des Corona-Virus wird genehmigt.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 50 Abs. 3, 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 83 GO NRW

**Sachdarstellung:**

Auf die Sachdarstellung zur beigefügten Sitzungsvorlage Nr. 0074/2020/KREIS - Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW wird verwiesen. Die Dringlichkeitsentscheidung vom 19.03.2020 ist gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Zu möglichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Kreishaushalte 2020 hat der LKT NRW frühzeitig eine erste Abschätzung bei den Kreisen in NRW abgefragt. Danach werden die Kreise in NRW im Haushaltsjahr 2020 wesentliche Mindererträge vornehmlich im Bereich Elternbeiträge Kita zu verzeichnen haben. Mehraufwendungen werden auf Kreisebene landesweit in den Bereichen Anschaffung von Schutzmaterialien zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II erwartet. Mindererträge und Mehraufwendungen werden voraussichtlich zudem den ÖPNV-Bereich belasten.

Für den Kreishaushalt 2020 wird in den vorgenannten Bereichen die Situation aktuell wie folgt eingeschätzt:

**Produkt 02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege:**

Verschlechterung von 900 T-Euro wegen des Verzichts auf die Erhebung von Eltern-



Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja  Nein

**Klimafolgenabschätzung:**

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
  - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
  - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):  
*Ausführungen durch FE*

**Anlagen:**

SV 0074\_2020\_KREIS\_Dringlichkeitsentscheidung Finanzmittel Coronavirus